

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Entfristung der Zuschusserhöhung der institutionellen Förderung für den Kunstverein Wagenhalle e.V.

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Die bisher **befristete Zuschusserhöhung** an den **Kunstverein Wagenhalle e.V.** wird in Höhe von **60.000 € jährlich entfristet** und in die **dauerhafte institutionelle Förderung** der Stadt Stuttgart überführt

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	60	0
Jahr 2	60	0
Jahr 3	60	0
Jahr 4	60	0
Jahr 5	60	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeleiste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeleiste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

1. Bedeutung des Kunstvereins Wagenhalle e.V.

Der **Kunstverein Wagenhalle e.V.** ist eine zentrale Institution der freien Kunst- und Kulturszene Stuttgarts.

Er bietet über 100 Künstlerinnen, Gestalterinnen, Architektinnen, Musikerinnen und Kollektiven **Arbeits- und Produktionsräume** und ist ein **wesentlicher Ort für experimentelle und interdisziplinäre Kunstproduktion**.

Die Wagenhalle ist zugleich **Kulturstandort und Begegnungsort** – sie verbindet Atelierarbeit, Ausstellungs- und Veranstaltungsformate sowie Kooperationen mit der Stadtgesellschaft, Schulen und Hochschulen.

Mit ihrer **offenen Struktur und gemeinwohlorientierten Nutzung** leistet sie einen herausragenden Beitrag zur **kulturellen Teilhabe, Nachwuchsförderung und urbanen Kreativwirtschaft**.

2. Entfristung der Förderung

Die bisher **befristete Fördererhöhung** soll in Höhe von 60.000 € weitergeführt werden.

Um den dauerhaften Erhalt dieser kulturpolitisch wichtigen Einrichtung zu gewährleisten, ist eine **Entfristung notwendig**.

Die Verstetigung sichert langfristige Planung, Kontinuität und Arbeitsfähigkeit – insbesondere in einem Umfeld steigender Fixkosten und komplexer technischer Anforderungen, insbesondere im Bereich der Koordinierung des Umbaus der Atelierhäuser und der Lüftungsanlagen.

3. Strukturelle Wirkung

Die Förderanpassung stärkt die **Dauerhaftigkeit der kulturellen Infrastruktur** in der Wagenhalle.

Sie sichert:

- den **Erhalt der Ateliers und Werkstätten**,
- den **technischen Betrieb** für Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen,
- sowie die **Koordination und Verwaltung** des Vereins, insbesondere die Arbeitsstellen im Bereich Organisation, Technik und Kommunikation.

Damit bleibt die Wagenhalle ein zentraler Ort für **künstlerische Produktion, interdisziplinären Austausch und urbane Kulturentwicklung**.

gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher